

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



10. Jahrgang

Bernburg (Saale), 17. Februar 2016

Nummer 05

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.02.2016 **37**
- Sitzung des Kreisausschusses am 24.02.2016 **37**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

- Wahlbekanntmachung - Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 13. März 2016 **38**
- Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 23.02.2016 **40**
- Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 24.02.2016 **41**
- Sitzung des Hauptausschusses am 25.02.2016 **42**

Stadt Hecklingen

- Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Mitte,
Außenstelle Wanzleben
AZ: 32-611B5.01 – 27SLK011 **43**

Öffentliche Bekanntmachung
Flurbereinigungsverfahren
OU Brumby / Calbe L 63,
im Salzlandkreis,
Verf.-Nr.: 27SLK011
Vorläufige Anordnung Nr. 2

- Anlage 1 - Flurstücksverzeichnis zum Flächenentzug **43**
- Anlage 2 - Besitzregelungskarten **43**
 - Anlage 2 Blatt 1 von 6
 - Anlage 2 Blatt 2 von 6
 - Anlage 2 Blatt 3 von 6
 - Anlage 2 Blatt 4 von 6
 - Anlage 2 Blatt 5 von 6
 - Anlage 2 Blatt 6 von 6

Das Flurbereinigungsverfahren sowie die Anlagen 1 und 2 sind beigefügt.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

88. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ am 23.02.2016 **43**

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.02.2016

Datum: Dienstag, 23.02.2016, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Kreistagssitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwohnerfragestunde
- 1.4 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 01.12.2015
- 2 Arbeitsplanung für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung und den Jugendhilfeausschuss für das Jahr 2016
Beschlussvorlage B/0349/2015
- 3 Integrierter Sozial-, Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplan des Salzlandkreises
Beschlussvorlage B/0350/2016
- 4 Änderung der Richtlinie für den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen in Kindertageseinrichtungen des Salzlandkreises
Beschlussvorlage B/0359/2016
- 5 Änderung der Haushaltsplanung und Haushaltskonsolidierung für die Haushaltsjahre 2016/2017 (Doppelhaushalt)
hier: Beteiligung des Salzlandkreises mit mindestens 30 v.H. an der

Zuweisung der Jugendpauschale des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2016 Mitteilungsvorlage M/0118/2015

- 6 Umsetzung des Gesetzes zur Familienförderung (FamBeFöG) des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote (GVBl. LSA Nr. 16/2014 vom 13.8.2014 ausgegeben am 18.08.2014)
hier: Finanzierung § 20 Abs. 1 FamBeFöG
Mitteilungsvorlage M/0120/2015
- 7 Sachstand der Antragstellung auf Kategorisierung als Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung des Trägers Vigaro e.V.
Mitteilungsvorlage M/0119/2015
- 8 Anfragen und Anregungen
- 9 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Geschäftsordnung
- 10.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 10.2 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 01.12.2015
- 11 Anfragen und Anregungen
- 12 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Bert Knoblauch
Ausschussvorsitzender

• Sitzung des Kreisausschusses am 24.02.2016

Datum: Mittwoch, 24.02.2016, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Kreistagssitzungssaal

(3. Obergeschoss), Karlsplatz 37
in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwohnerfragestunde
- 1.4 Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 30.09.2015 und 02.12.2015
- 2 Anfragen und Anregungen
- 3 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 4 Geschäftsordnung
- 4.1 Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 30.09.2015 und 02.12.2015
- 4.2 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 5 Befristete Einstellung
- Fachbereich III
Beschlussvorlage B/0367/2016
- 6 Unbefristete Einstellung
- Fachdienst Gesundheit (FD 34)
Beschlussvorlage B/0352/2016
- 7 Vergabe Nr.: 111/15 – Salzlandkreis, K 1243 FS L 149 – OL Groß Rosenburg
Los 1: Brücke über den Landgraben, Los 2: Brücke über den Taubengraben
Beschlussvorlage B/0355/2016

- 8 Vergabe Nr. 115/15 – Kreisgrabenanlage Pömmelte – Zackmünde
Freianlagen und Informationskonzept
Beschlussvorlage B/0357/2016

- 9 Vergabe Nr. 114/15 – Kreisgrabenanlage Pömmelte – Zackmünde
Aussichtsturm – Stahl- und Holzbauarbeiten
Beschlussvorlage B/0358/2016

- 10 Anfragen und Anregungen

- 11 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Markus Bauer
Ausschussvorsitzender

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

• **Wahlbekanntmachung - Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 13. März 2016**

1. Am Sonntag, dem 13. März 2016, findet die

Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt

statt.

Die Wahl dauert von
8:00 bis 18:00 Uhr.

Die Stadt Bernburg (Saale) ist in 23 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 8. Februar 2016 bis 20. Februar 2016 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 16.00 Uhr im Salzlandkreis, Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale) zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen.

2. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten haben zur Wahl die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

3. Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern
 - a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, gegebenenfalls auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
 - b) für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, gegebenenfalls auch ihre Kurzbezeichnungen, und jeweils die Namen der ersten drei Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

4. Der Wahlberechtigte gibt;

seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift und Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 LWG).
6. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist dem Wahlberechtigten ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage 22 der Landeswahlordnung zur Verfügung zu stellen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 27 Abs. 2 LWG).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bernburg (Saale), 9. Februar 2016

gez. Schütze
Oberbürgermeister

• **Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 23.02.2016**

Sitzungsdatum: Dienstag, den 23.02.2016

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses I,
Schlossgartenstraße 16,
06406 Bernburg (Saale)

Zur Geschäftsordnung

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA
- b) Protokollgenehmigung der öffentlichen Sitzung vom 01.12.2015
- b) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur Tagesordnung

1. Parkraumkonzept Bernburg (Saale) - Beschluss über die Abwägung der Anregungen zum Entwurf
Beschlussvorlage 339/16
2. Parkraumkonzept Bernburg (Saale) - Beschluss über den Rahmenplan
Beschlussvorlage 340/16
3. 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der (ehemaligen) Gemeinde Peißen,
Kennwort: „Gewerbliche Bauflächen im Plangebiet Flanschenwerk zwischen Bebitz und Leau an der Landesstraße L 149“
Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Anregungen zum Entwurf vom 20.07.2015
Beschlussvorlage 347/16
4. 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der (ehemaligen) Gemeinde Peißen,
Kennwort: „Gewerbliche Bauflächen im Plangebiet Flanschenwerk zwischen Bebitz und Leau an der Landesstraße L 149“
Feststellungsbeschluss
Beschlussvorlage 348/16
5. 3. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der (ehemaligen) Gemeinde Peißen,
Kennwort: „Plangebiet am Tonsteintagebau südlich der K 2104“
Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Anregungen zum Vorentwurf
Beschlussvorlage 349/16

6. 3. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der (ehemaligen) Gemeinde Peißen, Kennwort: „Plangebiet am Tonsteintagebau südlich der K 2104“ Billigung des Entwurfs Beschlussvorlage 350/16
7. Bebauungsplan Nr. 86, Kennwort: „Plangebiet am Tonsteintagebau südlich der K 2104 in Peißen“ Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Anregungen zum Vorentwurf Beschlussvorlage 351/16
8. Bebauungsplan Nr. 86, Kennwort: "Plangebiet am Tonsteintagebau südlich der K 2104 in Peißen" Billigung Entwurf Beschlussvorlage 352/16
9. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63, Kennwort: "Wohngebiet Süd-West" Aufstellungsbeschluss Beschlussvorlage 355/16
10. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zur Tagesordnung

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung

- d) Protokollgenehmigung der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.12.2015
- e) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung
11. Grundstücksangelegenheit Beschlussvorlage 346/16
12. Vergabe maschinelle Straßenreinigung
13. Städtebaulicher Vertrag über Erschließungsmaßnahmen zum "Wohngebiet Süd-West" Beschlussvorlage 341/16
14. Grundstücksangelegenheit Beschlussvorlage 360/16

15. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Klaus-Gunther Seyffert
Vorsitzender

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <https://ratsinfo.bernburg.de/de/sitzungstermine-2016.html> eingesehen werden.

• **Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 24.02.2016**

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 24.02.2016

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses I,
Schlossgartenstraße 16,
06406 Bernburg (Saale)

Zur Geschäftsordnung

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA
- b) Protokollgenehmigung der öffentlichen Sitzung vom 18.11.2015
- c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur Tagesordnung

1. Kinder- und Jugendsprechstunde / Einwohnerfragestunde
2. Förderanträge im Bereich der Jugendarbeit 2016 Informationsvorlage IV 089/16
3. Zuschuss für Betriebskosten und OT - Bereiche in der Jugendarbeit 2016 Beschlussvorlage 358/16
4. Zuschuss für das Projekt "Bärenhausen 2016" von der Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Beschlussvorlage 359/16

5. Benehmen der Stadt Bernburg (Saale) zur Aufnahme eines Hortes in der Freien Sekundarschule Bernburg in die Bedarfsplanung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für die Kindertageseinrichtungen
Beschlussvorlage 367/16
6. Informationen zur Wohngeldreform 2016
7. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung

- d) Protokollgenehmigung der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.11.2015
- e) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur Tagesordnung

8. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen
9. Einvernehmenserteilung zur Änderung der Vereinbarungen nach § 11a KiFöG für das Jahr 2015 für die Kitas "Albert Schweitzer" und "Bussi Bär"
Beschlussvorlage 365/16

gez. Thomas Gruschka
Vorsitzender

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <https://ratsinfo.bernburg.de/de/sitzungstermine-2016.html> eingesehen werden.

• **Sitzung des Hauptausschusses am 25.02.2016**

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 25.02.2016

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses I,
Schlossgartenstraße 16,
06406 Bernburg (Saale)

Zur öffentlichen Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA
- c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur öffentlichen Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA
2. Bestellung der Ortsjugendwartin für die Ortsfeuerwehr Peißen
Beschlussvorlage 353/16
3. Verwendung von Zuschüssen der Stadt Bernburg (Saale) an die Fraktionen im Jahr 2014, hier: Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes
Informationsvorlage IV 087/16
4. Antrag der Fraktion Die Linke zur Kostengegenüberstellung zwischen analoger und digitaler Stadtratsarbeit
Informationsvorlage IV 085/16
5. Erschließung des Wohngebietes "Süd-West - östlicher Teil"
hier: Technisches Ausbauprogramm
Beschlussvorlage 356/16
6. Förderanträge im Bereich der Jugendarbeit 2016
Informationsvorlage IV 089/16
7. Zuschuss für Betriebskosten und OT - Bereiche in der Jugendarbeit 2016
Beschlussvorlage 358/16
8. Zuschuss für das Projekt "Bärenhausen 2016" von der Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis
Beschlussvorlage 359/16
9. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung:

- c) Protokollgenehmigung der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 11.01.2016
- d) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung:

- 10. Vergabe maschinelle Straßenreinigung
Beschlussvorlage 344/16
- 11. Grundstücksangelegenheit
Beschlussvorlage 346/16
- 12. Erwerb eines Grundstücks in Bernburg (Saale)
Beschlussvorlage 343/16
- 13. Grundstücksangelegenheit
Beschlussvorlage 360/16
- 14. Verkauf eines Baugrundstücks in Bernburg (Saale)
Beschlussvorlage 361/16
- 15. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Henry Schütze
Oberbürgermeister
und Ausschussvorsitzender

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <https://ratsinfo.bernburg.de/de/sitzungstermine-2016.html> eingesehen werden.

Stadt Hecklingen

- **Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben**
AZ: 32-611B5.01 – 27SLK011

**Öffentliche Bekanntmachung
Flurbereinigungsverfahren
OU Brumby / Calbe L 63,
im Salzlandkreis,
Verf.-Nr.: 27SLK011
Vorläufige Anordnung Nr. 2**

- **Anlage 1 - Flurstücksverzeichnis zum Flächenentzug**
- **Anlage 2 - Besitzregelungskarten**
Anlage 2 Blatt 1 von 6
Anlage 2 Blatt 2 von 6
Anlage 2 Blatt 3 von 6
Anlage 2 Blatt 4 von 6
Anlage 2 Blatt 5 von 6
Anlage 2 Blatt 6 von 6

Das Flurbereinigungsverfahren sowie die Anlagen 1 und 2 sind beigefügt.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

88. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ am 23.02.2016

Datum: Dienstag, den 23.02.2016, 18.30 Uhr

Ort: AZV „Saalemündung“ – Sitzungssaal, Breite 9, 39240 Calbe (Saale)

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der
3. Einwohnerfragestunde
4. Einwendungen gegen die Niederschrift im öffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung

5. Bericht des Verbandsgeschäftsführers über wichtige Angelegenheiten und Bekanntgabe der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung
6. Auslauf der Zinsbindung von 5 KfW-Darlehen, 1 Nord/LB-Darlehen und 1 DKB-Darlehen
Beratung und Beschlussfassung –
BV 385/16
7. Umgang mit dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport zur Rechtssicherheit bei der Festsetzung von Anschlussbeiträgen im Zusammenhang mit § 18 Abs. 2 KAG-LSA vom 25.01.2016
Beratung und Beschlussfassung –
BV 386/16
8. Anfragen und Anregungen der Verbandsmitglieder
9. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

1. Feststellen der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil
2. Einwendungen gegen die Niederschrift im nicht öffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung
3. Bericht des Verbandsgeschäftsführers über wichtige Angelegenheiten
4. Vorschlag Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2015
Beratung und Beschlussfassung –
BV 387/16
5. Anfragen und Anregungen der Verbandsmitglieder
6. Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

gez. Hause
Vorsitzender der Verbandsversammlung

- Öffentliche Bekanntmachung -

Flurbereinigungsverfahren OU Brumby / Calbe L 63, im Salzlandkreis,
Verf.-Nr.: 27SLK011

Vorläufige Anordnung Nr. 2

Gemäß § 88 Nr. 3 i.V.m. § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der derzeit geltenden Fassung ergeht folgende vorläufige Anordnung.

1. Besitzentzug

Zur Bereitstellung von Flächen für den Neubau der L 63 Ortsumgebung Brumby wird auf Antrag der zuständigen Behörde zugunsten des Landes Sachsen – Anhalt, vertreten durch die Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich West (LSBB RB West) folgendes angeordnet:

1.1 Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum

14.03.2016

der Besitz und die Nutzung der in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke/ Grundstücksflächen entzogen. Die vom Besitzentzug betroffenen Flächen sind in der Karte, Anlage 2, dargestellt.

1.2 Das Land Sachsen - Anhalt, vertreten durch die LSBB RB West, wird mit Wirkung zum

14.03.2016

für den o.g. Zweck in den Besitz der nach Nr. 1.1 entzogenen Flächen eingewiesen.

1.3 Das Ende dieses Besitz- und Nutzungsentzuges wird in einem gesonderten Bescheid bekanntgegeben.

Die genaue Lage und der Umfang der Flächeninanspruchnahme ergeben sich aus den beigefügten Besitzregelungskarten (Anlage 2), die Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung sind.

2. Festsetzung der Entschädigung für wesentliche Grundstücksbestandteile, Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen, An- und Durchschneidungsschäden und Zahlungsansprüche

Entschädigungsart und Entschädigungshöhe, für die Nachteile, die den Beteiligten infolge dieser vorläufigen Anordnung entstanden sind, werden in einem gesonderten Bescheid festgesetzt.

Die Entschädigung kann in Form von Ersatzflächen und / oder in Geld nach § 88 Nr. 3 FlurbG festgesetzt werden. Entschädigungsansprüche in Geld entstehen nur insoweit, als die entstandenen Nachteile nicht durch die Bereitstellung von Ersatzflächen ausgeglichen werden.

Die Entschädigungsfestsetzung für An- und Durchschneidungsschäden erfolgt nur auf Antrag.

3. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird im öffentlichen Interesse nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hiermit angeordnet, mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen diese Anordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

4. Auflagen für den Unternehmensträger

Die Zuweisung, der in den Besitzregelungskarten aufgeführten Flächen, wird nach § 88 Nr. 3 Satz 2 FlurbG mit folgenden Auflagen verbunden:

- 4.1 Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.
- 4.2 Die LSBB RB West hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch ihre Maßnahmen nicht unterbrochen wird. Hierzu hat die LSBB RB West die vorhandenen Wege in befahrbarem Zustand und für den landwirtschaftlichen Verkehr offen zu halten u. ggf. neue Zu- und Abfahrten zu schaffen.
- 4.3 Die ordnungsgemäße Be- und Entwässerung auf den zugewiesenen Flächen ist durch die LSBB RB West sicherzustellen, so dass die Nachbarflächen nicht beeinträchtigt werden.
- 4.4 Die der LSBB RB West nur vorübergehend zugewiesenen Flächen, die zur Aufstellung von Baustelleneinrichtungen und zur Ablagerung von Baumaterial benutzt werden, sind vor der Rückgabe zu rekultivieren bzw. wiederherzustellen.
- 4.5 Überflüssige Behinderungen und Beeinträchtigungen der Bewirtschaftung der verbleibenden Teilflächen sind zu unterlassen.

Begründung:

zu 1.

Das Landesverwaltungsamt hat mit Beschluss vom 24.10.2014 das Flurbereinigungsverfahren „OU Brumby / Calbe L 63“, Verfahrensnummer 27SLK011 im Salzlandkreis mit sofortiger Vollziehung angeordnet.

Das genannte Flurbereinigungsverfahren ist ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren mit dem Ziel, den durch den Neubau der L 63 Ortsumgehung Brumby eintretenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen und die durch das Unternehmen entstehenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu vermeiden.

Die LSBB RB West hat mit Schreiben vom 21.01.2016 beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben den Erlass einer vorläufigen Anordnung nach § 88 Nr. 3 FlurbG i. V. m. § 36 FlurbG beantragt.

Zudem bedarf es einer wirksamen planungsrechtlichen Grundlage. Das Baurecht ist begründet mit dem Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes Sachsen – Anhalt vom 16.03.2015 (AZ: 308.3.3-31037-F11.12). Dieser Beschluss bildet die planungsrechtliche Grundlage für die vorläufige Anordnung.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft des Verfahrens ist gehört worden.

Da die Voraussetzungen für den Erlass einer vorläufigen Anordnung vorliegen, ist dem Antrag stattzugeben. Der Unternehmensträger, die LSBB RB West beabsichtigt, im 1. Halbjahr 2016 mit den vorbereitenden Arbeiten zu beginnen. Es müssen umfangreiche archäologische Untersuchungen durchgeführt werden. Damit liegen dringende Gründe vor, eine Zurückstellung der angeordneten Baumaßnahme bis zur Ausführung durch den Flurbereinigungsplan auszuschließen.

Aufgrund der vor Baubeginn notwendigen archäologischen Untersuchungen und der Beweissicherungen durch die Flurbereinigungsbehörde ist eine Zuweisung der Bauflächen zum 14.03.2016 dringend erforderlich. Eine Verschiebung dieser Maßnahmen würde die Fertigstellung der Straße in unvermeidbarer Weise verzögern.

zu 2:

Die Festsetzung der Entschädigungen bleibt einem gesonderten Bescheid vorbehalten. Ebenfalls stehen die Interessen der Eigentümer dem nicht entgegen, da durch diese Anordnung die Wirksamkeit von bestehenden Pachtverträgen unberührt bleibt und die Eigentümer weiterhin Anspruch auf Pachtzinszahlung haben.

zu 3:

Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung sind nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegeben.

Durch den Neubau dieser Umgehungsstraße soll eine leistungsfähige Verkehrsverbindung geschaffen werden, die dem wachsenden Verkehrsaufkommen langfristig gerecht wird.

Die Ortsumgehung soll vorrangig die Verkehrsbelastung für die Ortslage Brumby beseitigen. Lärm, Schmutz und Luftverunreinigungen belasten die Lebensqualität der Anwohner erheblich. Es liegt im besonderen, öffentlichen Interesse, diesen Zustand so schnell wie möglich zu beseitigen. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn die Arbeiten, die durch diese vorläufige Anordnung ermöglicht werden sollen, sofort durchgeführt werden können.

Am Neubau der L 63 Ortsumgehung Brumby besteht somit ein besonderes öffentliches Interesse. Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung ist deshalb nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) anzuordnen.

5. Hinweise

Durch diese vorläufige Anordnung werden keine eigentumsrelevanten Entscheidungen getroffen. Die bestehenden Pachtverhältnisse werden durch diese Anordnung nicht berührt. Die notwendigen eigentumsrechtlichen Regelungen erfolgen später im Flurbereinigungsplan.

In diesem Zusammenhang wird auf den Unterschied zwischen Eigentum und Besitz hingewiesen. Eigentümer eines Grundstücks ist derjenige, der im Grundbuch eingetragen ist bzw. dessen Erbe. Der Eigentümer ist Inhaber der vollen Verfügungsgewalt über das Grundstück. Der Besitzer ist derjenige, dem der Eigentümer durch einen Vertrag (z.B. Pachtvertrag) gestattet hat, das Grundstück zu nutzen und zu bewirtschaften.

Die vollständigen Unterlagen mit dem Flurstücksverzeichnis zum Flächenentzug und den Besitzregelungskarten dieser vorläufigen Anordnung liegen zwei Wochen nach Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten

- im Rathaus der Stadt Calbe, 39240 Calbe, Markt 18,
- im Haus I der Verwaltung der Stadt Staßfurt, 39418 Staßfurt, Steinstraße 19,
- in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Bördeland, OT Biere, 39221 Bördeland, Magdeburger Straße 3,
- im Rathaus der Stadt Barby, 39249 Barby, Marktplatz 14, und im Bürgerbüro, OT Groß Rosenberg, Nienburger Straße 1,
- im Bürgerbüro der Stadt Nienburg (Saale), 06429 Nienburg, Marktplatz 9,
- im Verwaltungsamt der Verbandsgemeinde Saale-Wipper, 39439 Güsten, Platz der Freundschaft 1,
- im Bürgerbüro der Verbandsgemeinde Saale-Wipper in Giersleben, 06449 Giersleben, Siedlung 225 b,
- in der Stadtverwaltung der Stadt Hecklingen, 39444 Hecklingen, Hermann-Danz-Str. 46,
- im Verwaltungssitz der Verbandsgemeinde Egelner Mulde, 39435 Egel, Markt 18,

während der Dienststunden aus.

Darüber hinaus kann diese vorläufige Anordnung auch in der Außenstelle des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, 39164 Wanzleben, Ritterstraße 17-19, während der Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben erhoben werden.

Bei schriftlicher Einlegung wird die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch bis zum Ablauf der angegebenen Frist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte eingegangen ist.

Der Widerspruch kann auch beim Landesverwaltungsamt, Ernst – Kamieth – Straße 2, 06112 Halle (Saale) eingelegt werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Obergericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Im Auftrag

DS

gez. Thomas Brockmann

Anlagen:

1. Flurstücksverzeichnis zum Flächenentzug
2. Besitzregelungskarten

Anlage 1

Vorläufige Anordnung Nr. 2 zum 14.03.2016

Flurstücksverzeichnis zum Flächenentzug

Gemarkung	Flur	Flurstück	Buchfläche [m ²]	dauerhaft [m ²]	vorübergehend [m ²]	dauernd zu beschränken [m ²]
Brumby	3	6	11150	694	23	
Brumby	3	7	31000	987	589	
Brumby	3	29	16390	1047	650	49
Brumby	3	31	5080	355	227	24
Brumby	3	32	6670	451	315	33
Brumby	3	33	3270	283	200	18
Brumby	3	141	840	840		
Brumby	3	142	12610	2499	1592	
Brumby	3	10049	4565		26	
Brumby	3	10051	4639	2	120	
Brumby	3	5/2	31980	466	390	
Brumby	3	18/8	5495		86	
Brumby	3	139/48	5460		30	
Brumby	3	139/51	254603	768	365	
Brumby	3	139/52	1180	842	259	
Brumby	3	140/1	1280	41	12	
Brumby	3	143/4	11130		7	
Brumby	3	473/76	7169	741	380	
Brumby	3	474/77	6516	655	343	
Brumby	3	477/78	6523	655	340	
Brumby	3	478/79	7612	842	836	
Brumby	3	499/34	510		21	
Brumby	3	500/34	7154	389	1651	314
Brumby	3	52/15	49002	5633	1728	
Brumby	3	52/16	4147	319	86	
Brumby	3	52/18	34297	680	286	
Brumby	3	52/22	20241	730	573	
Brumby	3	52/23	1956	268	79	
Brumby	3	52/24	77350	9281	2586	
Brumby	3	52/28	18382	1827	516	
Brumby	3	52/29	5000	540	155	
Brumby	3	52/30	5000	698	186	
Brumby	3	53/2	9268	335	100	
Brumby	3	562/28	16297	551	493	
Brumby	3	563/28	6383	372	228	
Brumby	3	67/2	490	193	106	
Brumby	3	685/22	10854	66	65	
Brumby	3	741/1	6310	564	759	
Brumby	3	743/72	18745	1881	1133	
Brumby	3	767/4	11150	145	57	
Brumby	3	858/52	10030		54	
Brumby	3	865/52	27671		5	
Brumby	4	16	1070	59	56	
Brumby	4	19	34060	1536	833	
Brumby	4	109/13	14693	1817	779	
Brumby	4	110/13	14693	1346	677	
Brumby	4	118/18	81510	4948	1884	

Gemarkung	Flur	Flurstück	Buchfläche [m ²]	dauerhaft [m ²]	vorübergehend [m ²]	dauernd zu beschänken [m ²]
Brumby	4	123/12	22917		8	
Brumby	4	30/15	71720	3842	3162	
Brumby	4	62/8	28461	3165	1949	27
Brumby	4	72/12	31250	1183	462	
Brumby	4	88/14	8173	2813	89	
Brumby	5	4	59540		726	
Brumby	5	15	71260			524
Brumby	5	21	2040			951
Brumby	5	1003	2728	203	2525	
Brumby	5	2/1	1250	233	153	
Brumby	5	2/4	25108	486	57	
Brumby	5	2/5	24827	1199	606	
Brumby	5	2/6	25068	1099	610	
Brumby	5	69/3	38970	2652	2132	
Brumby	5	70/3	8850	735	314	
Brumby	5	71/3	4600	146	170	
Brumby	5	72/3	4470	104	166	
Brumby	5	76/3	23870	60	573	
Brumby	5	78/18	23770			12238
Brumby	7	20	5360	122	789	
Brumby	7	21/10	15700	1315	1264	
Brumby	7	21/14	43759	3207	1561	
Brumby	7	21/15	21609	1528	1002	
Brumby	7	21/16	18668	64	292	
Brumby	9	34	9409		71	
Brumby	9	43	12586		141	
Brumby	9	45	15431		1587	
Brumby	9	53	67922		3444	
Brumby	9	55	46201		160	
Brumby	9	66	6887		107	
Brumby	9	69	92109	9491	1039	
Brumby	9	70	39559	2369	5060	
Brumby	9	89	2123	788	96	
Brumby	9	90	45886	3155	4152	
Brumby	11	47	21117		558	
Calbe	22	3	2120	246	130	
Calbe	22	10003	2810	1095		
Calbe	22	2/1	13419	184		
Calbe	22	7/1	5443	756	405	
Calbe	22	8/1	1733	325	16	
Calbe	22	11/1	2334	241	46	
Calbe	22	298/2	12500	11843		
Calbe	22	379/297	6560	6399		
Calbe	22	427/2	5110	462	435	
Calbe	22	428/2	5110	513	434	
Calbe	22	443/2	5107	526	682	
Calbe	22	444/2	5000	502	279	
Calbe	22	482/12	325	322		
Calbe	22	485/6	13591	1515	800	
Calbe	22	493/7	2028	449	17	
Calbe	22	494/8	1178	250	11	
Calbe	22	501/9	1970	313	23	

Gemarkung	Flur	Flurstück	Buchfläche [m ²]	dauerhaft [m ²]	vorübergehend [m ²]	dauernd zu beschänken [m ²]
Calbe	22	844/298	10000	10000		
Calbe	22	845/298	8750	8629		
Calbe	22	860/298	4695	3462		
Calbe	22	861/298	3961	3538		
Calbe	26	72	5795	108	172	
Calbe	26	75	3630		117	396
Calbe	26	90	3790	403	360	
Calbe	26	99	3140	149	100	
Calbe	26	100	3294	136	96	
Calbe	26	101	5268	177	135	
Calbe	26	102	3873	113	92	
Calbe	26	103	7520	204	175	
Calbe	26	104	22715	471	477	
Calbe	26	105	14523	37	220	
Calbe	26	106	14310	31	128	
Calbe	26	107	3830		8	
Calbe	26	115	7280		13	
Calbe	26	116	7280		19	
Calbe	26	117	4100		28	
Calbe	26	118	4100		36	
Calbe	26	119	4100		47	
Calbe	26	121	10210	7	148	
Calbe	26	122	5110	21	77	
Calbe	26	123	5110	37	80	
Calbe	26	124	3630	36	55	
Calbe	26	130	2703		45	
Calbe	26	131	108	73	21	
Calbe	26	136	174		128	
Calbe	26	137	800	26	139	
Calbe	26	142	97		3	
Calbe	26	143	40		40	
Calbe	26	146	5676		11	
Calbe	26	147	814	524		
Calbe	26	149	1766	604	892	
Calbe	26	178	9621		5	132
Calbe	26	181	2372		998	6
Calbe	26	138/1	19462	81	100	
Calbe	26	93/1	2541	144	112	
Calbe	26	96/1	2817	141	105	
Calbe	26	98/1	3110	153	106	



Zeichenerklärung

 Verfahrensgebietsgrenze

 Gemarkung

 Flurgrenze

 Flurstücke

 Besitzentzug

310/16 - Flurstücksnummern



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
38820 Halberstadt, Große Ringstraße
(Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)

Verfahrensname

OU Brumby / Calbe L 63

Verfahrenskennung

SLK011

Besitzregelungskarte

**Karte zur vorläufigen Anordnung Nr. 2 zum 14.03.2016
nach § 88 Nr. 3 i. V. m. § 36 FlurbG**

Landkreis

Salzlandkreis

Aktenzeichen

32-611B5.01-27SLK011

Maßstab

unmaßstäblich

Gemarkung

Brumby/Calbe

Anlage 2 Blatt 1 von 6

Grundlagen:
Planfeststellungsunterlagen der Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen - Anhalt (LSBB RB West), Ortsumgehung Brumby, Unterlage 10.1 Blatt Nr. 1 bis 8, Grunderwerbsplan

Anschluss Blatt 2

Anschluss Blatt 5



Zeichenerklärung

-  Verfahrensgebietsgrenze
 -  Gemarkung
 -  Flurgrenze
 -  Flurstücke
 -  Besitzentzug
- 310/16 - Flurstücksnummern

Anschluss Blatt 1

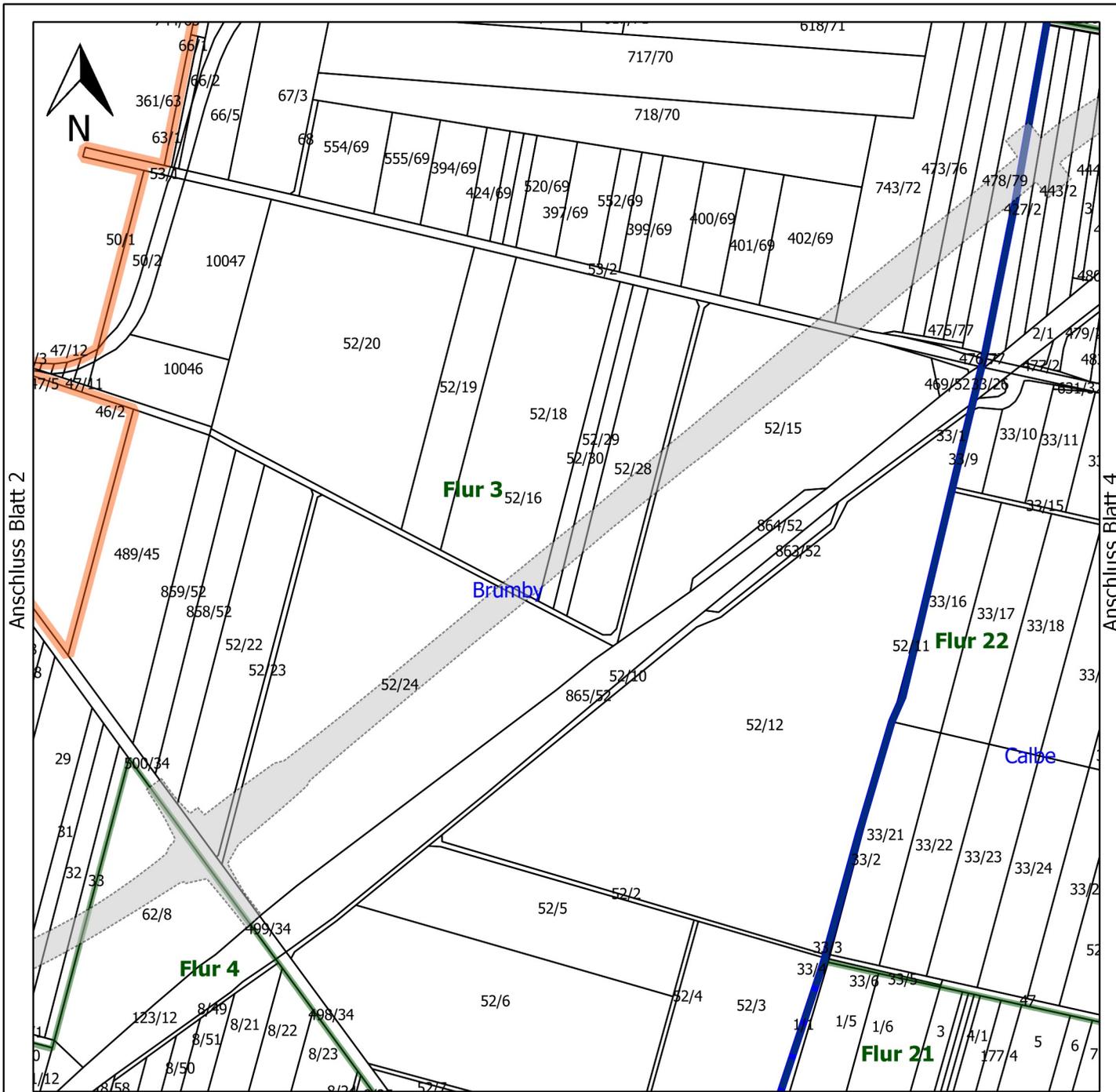
Anschluss Blatt 3



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
 38820 Halberstadt, Große Ringstraße
 (Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)

Verfahrensname OU Brumby / Calbe L 63		Verfahrenskennung SLK011	
Besitzregelungskarte			
Karte zur vorläufigen Anordnung Nr. 2 zum 14.03.2016 nach § 88 Nr. 3 i. V. m. § 36 FlurbG			
Landkreis		Salzlandkreis	
Aktenzeichen	32-611B5.01-27SLK011		Maßstab
		unmaßstäblich	
Gemarkung		Anlage 2 Blatt 2 von 6	
Brumby/Calbe			

Grundlagen:
 Planfeststellungsunterlagen der Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen - Anhalt (LSBB RB West), Ortsumgebung Brumby, Unterlage 10.1 Blatt Nr. 1 bis 8, Grunderwerbsplan



Anschluss Blatt 2

Anschluss Blatt 4

Zeichenerklärung

-  Verfahrensgebietsgrenze
 -  Gemarkung
 -  Flurgrenze
 -  Flurstücke
 -  Besitzentzug
- 310/16 - Flurstücksnummern



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
 38820 Halberstadt, Große Ringstraße
 (Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)

Verfahrensname OU Brumby / Calbe L 63	Verfahrenskennung SLK011
Besitzregelungskarte	
Karte zur vorläufigen Anordnung Nr. 2 zum 14.03.2016 nach § 88 Nr. 3 i. V. m. § 36 FlurbG	
Landkreis Salzlandkreis	
Aktenzeichen 32-611B5.01-27SLK011	Maßstab unmaßstäblich
Gemarkung Brumby/Calbe	Anlage 2 Blatt 3 von 6

Grundlagen:
 Planfeststellungsunterlagen der Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen - Anhalt (LSBB RB West),
 Ortsumgehung Brumby, Unterlage 10.1 Blatt Nr. 1 bis 8, Grunderwerbsplan



Anschluss Blatt 3

Zeichenerklärung

-  Verfahrensgebietsgrenze
-  Gemarkung
-  Flurgrenze
-  Flurstücke
-  Besitzentzug

310/16 - Flurstücksnummern



Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Mitte
38820 Halberstadt, Große Ringstraße
(Flurbereinigungs- und Flurneueordnungsbehörde)

Verfahrensname OU Brumby / Calbe L 63	Verfahrenskennung SLK011
Besitzregelungskarte	
Karte zur vorläufigen Anordnung Nr. 2 zum 14.03.2016 nach § 88 Nr. 3 i. V. m. § 36 FlurbG	
Landkreis Salzlandkreis	
Aktenzeichen 32-611B5.01-27SLK011	Maßstab unmaßstäblich
Gemarkung Brumby/Calbe	Anlage 2 Blatt 6 von 6

Grundlagen:
Planfeststellungsunterlagen der Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen - Anhalt (LSBB RB West),
Ortsumgehung Brumby, Unterlage 10.1 Blatt Nr. 1 bis 8, Grunderwerbsplan